



Geschäftsbereich / Fachbereich
Büro der Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Rieckhoff

Az.: GL/0254

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände

Sachverhalt:

In die nachfolgenden Zweckverbände sind von der Gemeinde Gauting Vertreter zu berufen:

1. Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Der erste Bürgermeister gehört laut Satzung der Verbandsversammlung und dem Werkausschuss an. Im Verhinderungsfall wird er von dem Zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten.

Für die Verbandsversammlung sind vier weitere Verbandsräte und ihre Stellvertreter sind vom Gemeinderat zu benennen.

2. Verband Wohnen im Kreis Starnberg

Der erste Bürgermeister gehört der Verbandsversammlung und dem Verbandsausschuss laut Satzung an; im Verhinderungsfall wird er von dem zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten.

Für die Verbandsversammlung sind ein weiterer Vertreter sowie ein Stellvertreter vom Gemeinderat zu bestellen (§ 6 der Verbandssatzung).

Aufgrund der Größe der Gemeinde Gauting hat Gauting 10 Stimmen, die gleichmäßig auf beide Vertreter verteilt sind. (§ 6 Abs. 5 der Verbandssatzung).

3. Wohnungsgenossenschaft Fünf-Seen-Land eG

Die Gemeinde wird in der Mitgliederversammlung durch den ersten Bürgermeister vertreten und in dessen Verhinderungsfall durch den zweiten Bürgermeister bzw. dritten Bürgermeister.

4. Amperverband

Die Gemeinde Gauting ist durch die Eingemeindung von Unterbrunn mit einem Teil des Sonderflughafens Oberpaffenhofen Mitglied des Amperverbands.

Mitglied der Verbandsversammlung ist laut Satzung der erste Bürgermeister, der von dem zweiten Bürgermeister oder dem weiteren Bürgermeister vertreten wird.

Ein weiteres Mitglied ist nicht zu berufen, da das Gebiet, das dem Verbandsgebiet zugeordnet ist, nicht bewohnt ist (§ 7 Abs. 2 der Verbandssatzung).

5. Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Die Gemeinde Gauting wird in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister vertreten und in dessen Verhinderungsfall durch den zweiten Bürgermeister bzw. dritten Bürgermeister.

Für die Verbandsversammlung ist laut Satzung eine weitere Verbandsrätin oder ein weiterer Verbandsrat sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

6. Zweckverband Kommunale Dienste Oberland

Die Gemeinde Gauting wird in der Verbandsversammlung durch den ersten Bürgermeister vertreten. Im Fall der Verhinderung tritt an dessen Stelle jeweils der Stellvertreter im Amt (geborene Verbandsräte).

Es können weitere Personen als ihre Vertreter bestellt werden (gekorene Verbandsräte).
(Anmerkung: In der vorangegangenen Wahlperiode wurden Frau Vanessa Gröll-Kolbe sowie Frau Sandra Gillitzer (Geschäftsbereichsleitungen Öffentliche Sicherheit und Ordnung) als weitere gekorene stellv. Verbandsrätin der Gemeinde Gauting gemäß Art. 31 Abs. 2 KommZG in Verbindung mit Art. 39 Abs. 2 GO ab 01.03.2024 bestellt.

Die Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände erfolgt durch einfachen Gemeinderatsbeschluss in offener Abstimmung.

Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet, die hier stellvertretend für alle Geschlechter steht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 00010).
2. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Stellvertreter in folgende Zweckverbände berufen:

2.1 Würmtal-Zweckverband:

Mitglied	Stellvertreter /Stellvertreterin
1.	
2.	
3.	
4.	

2.2 Verband Wohnen im Kreis Starnberg:

Mitglied	Stellvertreter / Stellvertreterin

2.3 Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Mitglied	Stellvertreter / Stellvertreterin

Gauting, 07.05.2026

Unterschrift